

AfD-Fraktion Norderstedt | Rathausallee 50 | 22846 Norderstedt

An die
Oberbürgermeisterin
der Stadt Norderstedt
Frau Elke Christina Roeder

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Roeder,

die AfD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der folgenden
Anfrage.

In Norderstedt leben in der Nähe des Heroldcenters ca. 200
herrenlose Stadtauben. Die Stadt Norderstedt plant, diese Tauben in
einem Taubenschlag zu betreuen und zu füttern.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage fragen wir nach den rechtlichen
Risiken, die sich daraus für die Stadt ergeben könnten:

1. Besteht die Möglichkeit, dass sich durch die geplante Betreuung
und das Füttern der bislang herrenlosen Tauben eine
Inbesitznahme ableiten lässt?
(Z. B. nach § 854 Abs. 1, § 856 Abs. 2, § 958 Abs. 1 BGB).
2. Besteht die Möglichkeit, dass sich daraus verschiedene
Verpflichtungen – z. B. nach § 823 (Schadenersatzpflicht) oder
§ 1004 (Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche) BGB
ergeben könnten?
Da Stadtauben zum Teil erhebliche Schäden (z. B. an Gebäuden
und Denkmälern) sowie sonstige Beeinträchtigungen durch
Geruchs- oder Lärmbelästigungen verursachen können, kann
dies für die Stadt Norderstedt als Betreuer eines Taubenschlages
zu finanziellen Risiken führen?

Mit freundlichen Grüßen



Felix Frahm
Stv. Fraktionsvorsitzender

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen
2019/FFR/003

Datum
02. Mai 2019

AfD-Fraktion Norderstedt

Felix Frahm
Stellv. Fraktionsvorsitzender
felix.frahm@afd-fraktion-norderstedt.de

Anschrift
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

E-Mail
info@afd-fraktion-norderstedt.de

Internet
www.afd-fraktion-norderstedt.de

Bankverbindung
Norderstedter Bank
IBAN: DE89 2229 0031 0008 2758 07

Fraktionsvorstand

Christian Waldheim
(Vorsitzender)

Felix Frahm
(1. stv. Vorsitzender)